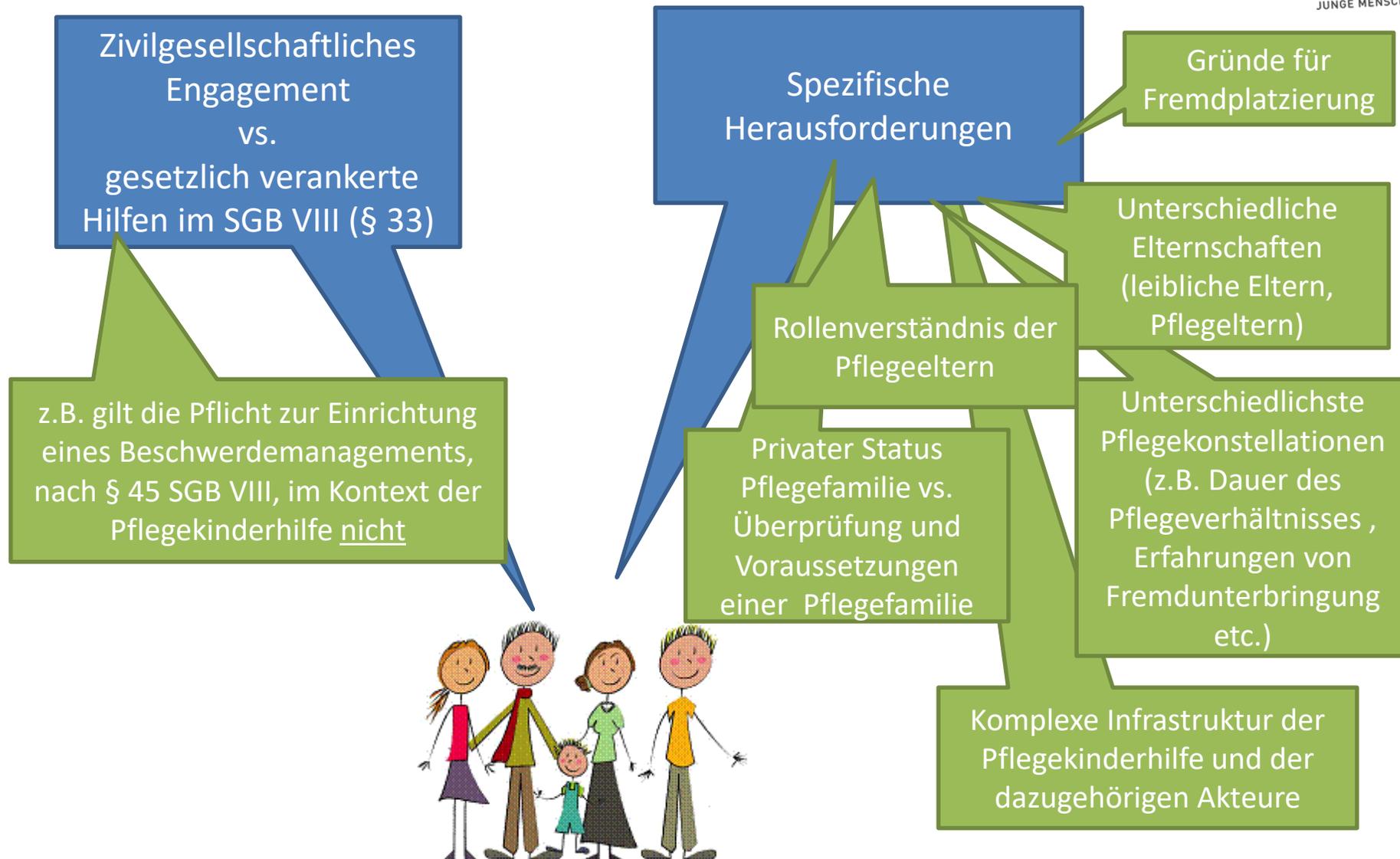


Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe



Tanja Rusack, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim

Vortrag im Rahmen der digitalen Fachveranstaltung zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz des Nds. Landesjugendamtes in Kooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim am 30.06.2021



Zivilgesellschaftliches
Engagement

gesetzliche
Hilfe in

z.B. gilt die Pflicht
eines Beschw
nach § 45 SGB
Pflegerkin

Kooperation von professionellen Akteuren und Systemen sowie
„Familien mit gesellschaftlichem Auftrag“

→ besondere (strukturelle) Herausforderungen für die
Entwicklung / Umsetzung von Schutzkonzepten!

(Schutzkonzepte, wie etwa aus der Heimerziehung
nicht ohne weiteres übertragbar)

→ Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe müssen

- im Alltag Einzug finden,
- regelmäßig überprüft
- und ggf. modifiziert werden

Spezifische

Inde für
platzierung

edlichste
haften
Eltern,
ern)

edlichste
ellationen
er des
tnisses,
en von
ringung

Komplexe Infrastruktur der
Pflegerkinderhilfe und der
dazugehörigen Akteure





Verständnis von Schutzkonzepten

„Das wurde auch verschriftlicht, fragen Sie mich jetzt nicht wo das ist aber irgendwo äh kursiert das rum.“

„Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, ich weiß aber nicht, wo der gerade steht.“

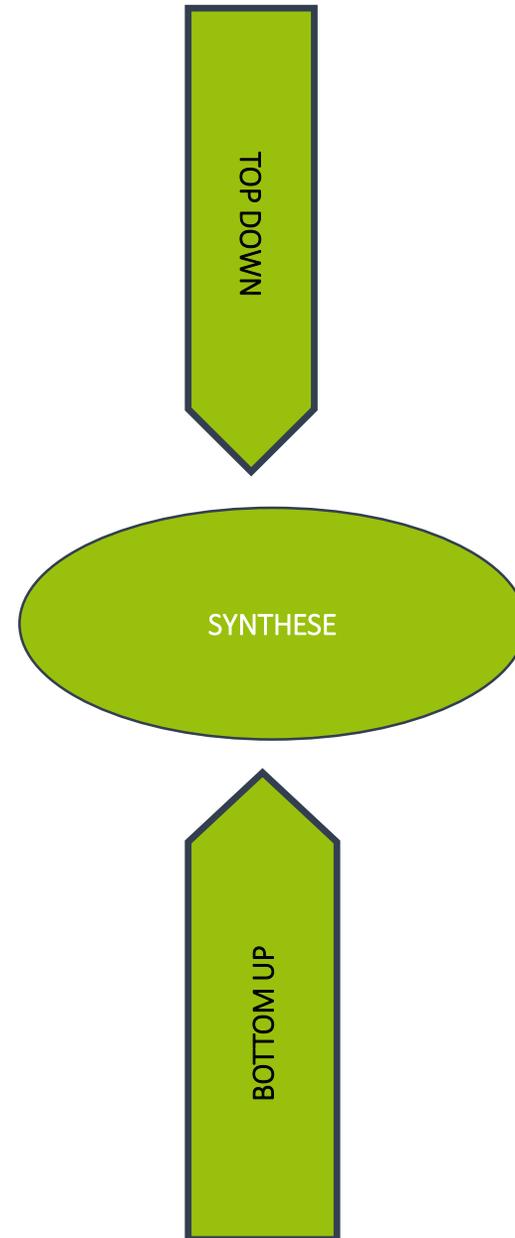


Schutzkonzepte in Organisationen als Prozesse vor Ort

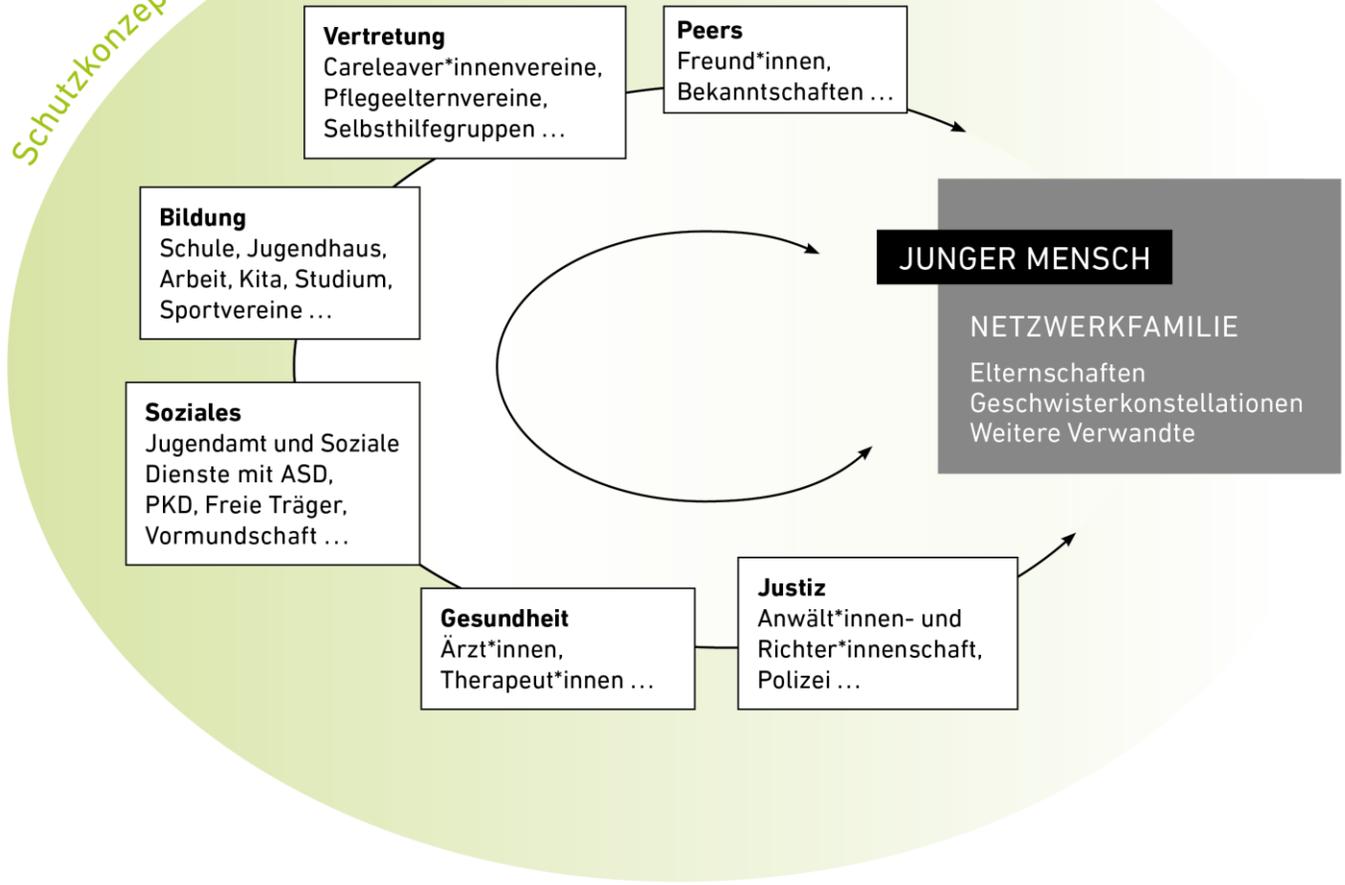
Schutzkonzepte in Organisationen sind andauernde und kontinuierliche Reflexionsprozesse zur Sicherstellung höchstpersönlicher Rechte („voice, choice, exit“*) von jungen Menschen.

(*in Anlehnung an: Hirschmann, I. O. (1970): *Exit, Voice and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations and States*. Cambridge: Harvard University Press)

- ✓ Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen, Eltern...
- ✓ Berücksichtigung der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe



Schutzkonzepte zur Stärkung persönlicher Rechte





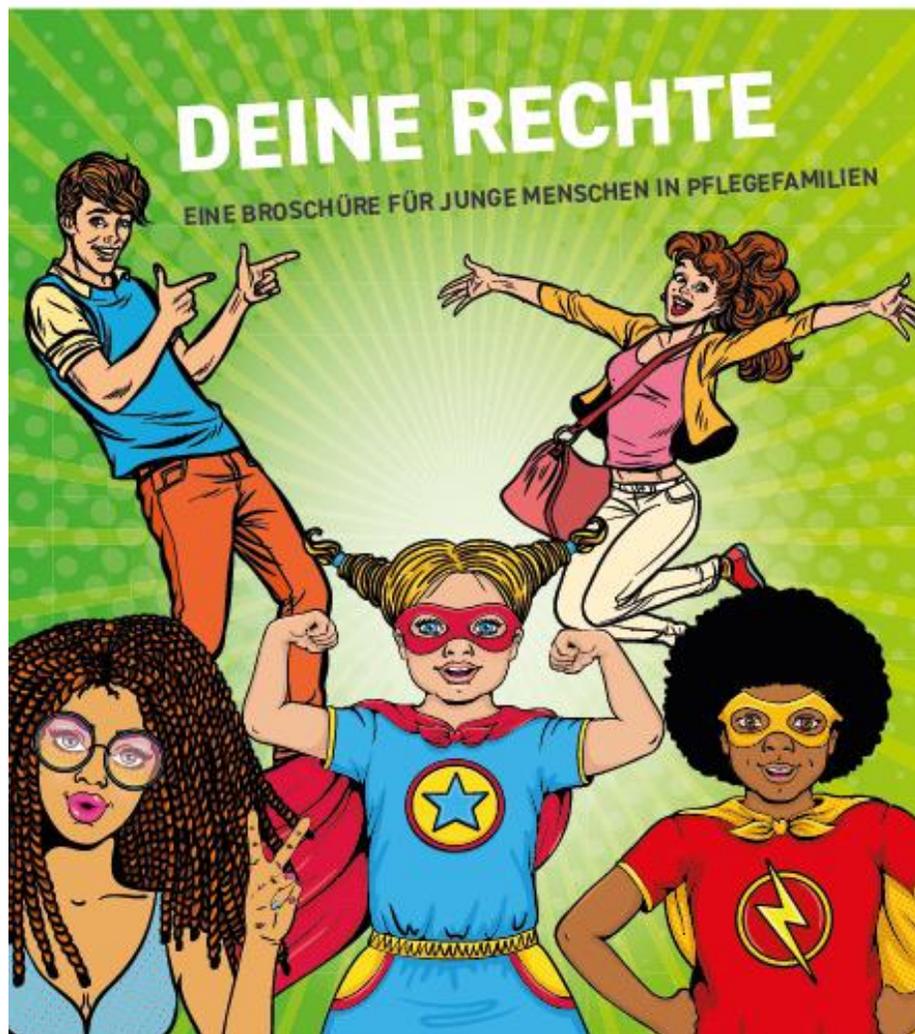
„Was fällt euch da ein zu Beteiligung, Schutz, Beschwerde und eure Rechte?“

„Ich kenne meine Rechte nicht.“

- ✓ Beteiligung setzt Information voraus
- ✓ Voice: Junge Menschen müssen ihre Rechte kennen und empowert werden, diese Rechte einzufordern



RECHTE STÄRKEN . BETEILIGEN . SCHÜTZEN
JUNGE MENSCHEN IN PFLEGEFAMILIEN



AUFSÄTZE



Team „FosterCare 2020“¹ Prof. Dr. Jörg M. Fegert/Manuela Gulde/Katharina Henn/Laura Husmann/Meike Kampert/
Kirsten Röseler/Dr. Tanja Rusack/Prof. Dr. Wolfgang Schröder/Prof. Dr. Mechthild Wolff/Prof. Dr. Ute Ziegenhain²

Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe

Schutzkonzepte sind häufig auf Organisationen zugeschnitten und in der Pflegekinderhilfe bis dato nicht entsprechend etabliert. Nachfolgend wird das Grundverständnis von Schutzkonzepten als „Seismografen“ zur Stärkung höchstpersönlicher Rechte junger Menschen beschrieben. Qualitätsstandards für Schutzkonzepte werden zur Diskussion gestellt, die in Verantwortung von Jugendämtern in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe partizipativ entwickelt werden sollen.

I. Einführung

1. Entstehungsgeschichte von Schutzkonzepten

Der Schutz von jungen Menschen vor Grenzüberschreitungen, sexualisierten Übergriffen und Gewalt ist ein zentrales fachliches und gesellschaftliches Gebot. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), die letztes Jahr ihr 30-jähriges Bestehen feierte, hält fest, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, Gleichbehandlung, Beteiligung, Beschwerde und Anhörung haben. Ausgehend von den Diskussionen um sexualisierte Gewalt (seit den 1970er-Jahren) wurden vor gut zehn Jahren Leitlinien vom Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch (2011) zur Prävention, Intervention und langfristigen Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt durch Fachkräfte, aber auch andere Akteurinnen (m/w/d**); zB Gleichaltrige in Organisationen entwickelt. An diese Leitlinien lehnen sich auch die Empfehlungen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM),³ die Fachpraxis und-politik sowie die Wissenschaft bezüglich Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt an.

2. Verständnis von Schutzkonzepten

Schutzkonzepte werden in diesem Kontext als partizipative Organisationsentwicklungsprozesse der Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen gefasst. Organisationen sollen sich dabei zu Schutz- und Kompetenzräumen für die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen entwickeln. In diesem Zusammenhang soll die Achtsamkeit gegenüber sexualisierter Gewalt erhöht werden, um die Sicherheit für junge Menschen insbesondere vor sexualisierter, aber auch anderen Formen von Gewalt und Übergriffen zu verbessern. Dies geht in pädagogischen Organisationen nur, indem die persönlichen Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zum Ausgangspunkt von Schutzkonzepten gemacht werden, dh. Schutzkonzepte dienen letztlich der Sicherstellung persönlicher Rechte junger Menschen, sie sind Seismografen für die Umsetzung von persönlichen Rechten im Alltag junger Menschen.

3. Die Infrastruktur der Pflegekinderhilfe und ihre Bedeutung für Schutzkonzepte

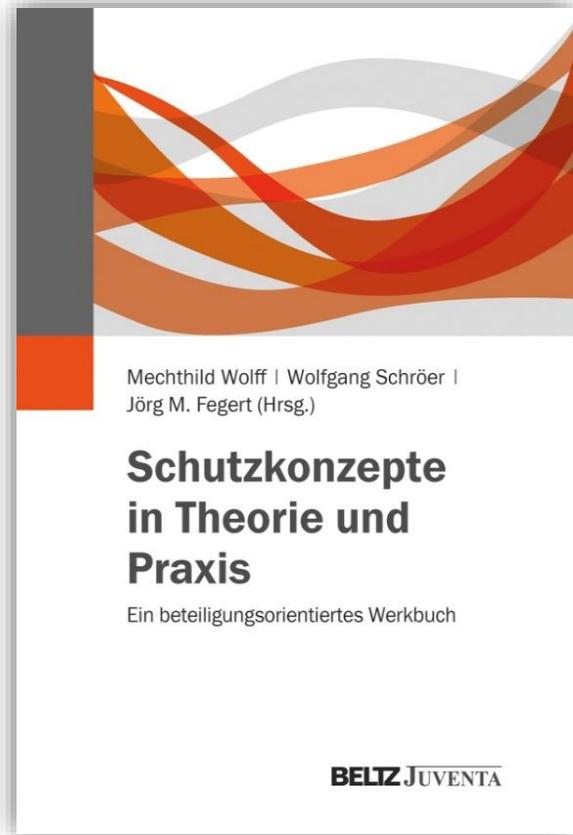
Bisher konzentrierte sich die Fachdebatte auf die Entwicklung von Schutzkonzepten in Organisationen – hier vor allem im Bereich der Heimerziehung und Internate, aber auch in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit und im Sport. Die Pflegekinderhilfe war bisher kaum im Blick, erst in den letzten Jahren rücken ganz generell die Entwicklung und die Infrastrukturen der Pflegekinderhilfe mehr in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfeforschung und erhalten so Anschluss an neuere Fachdiskussionen.⁴ Zudem stand vor allem die Pflegefamilie selbst im Fokus der Diskussionen. Erst die Ausrichtung des Blickwinkels auf die organisationale Öffnung hat die Infrastruktur der Pflegekinderhilfe mit ihren unterschiedlichen Akteurinnen in ihrer Gesamtverantwortung in den Vordergrund gerückt.⁴ Zu den Akteurinnen gehören:

- Eltern und Pflegeeltern in diversen Konstellationen und Formen,
- Bildungseinrichtungen: Lehrerinnen an Schulen, Erzieherinnen in Kitas; in Einrichtungen der medizinischen Versorgung: Ärztinnen, Therapeutinnen in Praxen,
- Justiz: Richterinnen in Gerichten, Rechtspflegerinnen, Polizistinnen,
- Fachkräfte in Jugendämtern und Pflegekinderdiensten,
- Vormündern,
- Freizeiteinrichtungen: Gruppenleiterinnen, Trainerinnen, Teamerinnen oder ehrenamtlich Arbeitende in Vereinen und Verbänden oder Fachkräfte in Jugendzentren und Lehrerinnen in Musikschulen,
- freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe: Fachkräfte in Beratungsstellen, Jugendsozialarbeiterinnen,
- Lobbyorganisationen: Pflegeeltern- und Care Leaver-Vereine etc.

¹ Verf. Fegert/Gulde/Henn/Ziegenhain sind an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychosomatik am Universitätsklinikum Ulm tätig, Verf. Schröder/Rusack/Husmann an der Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik und Verf. Wolff/Kampert/Röseler an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut, Fakultät für Soziale Arbeit.
^{**} Alle Geschlechter sind gemeint. Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in der Zeitschrift jeweils in einem Beitrag durchgängig entweder nur die männliche oder nur die weibliche Form verwendet.

¹ Das Verbundprojekt „FosterCare“ wird an der Stiftung Universität Hildesheim, dem Universitätsklinikum Ulm – Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie sowie der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut umgesetzt. Es wird in der Förderroutine „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.
² UBSKM/Kayser: „Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht, Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018)“, 201.
³ Von Santen: „Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven“, 2019.
⁴ Kuhl: „Weg Pflegekinderhilfe ins Aufbruch“, 2014, 74.

Zu Beginn: Informationen und Materialien



2021

**Fokus
Pflegekinderhilfe**

**Fokus Offene
Jugendarbeit**

Literatur mit Praxisbeispielen, Online-Materialien, Reflexionsaufgaben...

Connect!
Schutzkonzepte
online

Ihre digitale Plattform
zum Thema **Schutzkonzepte**.

Welche Inhalte suchen Sie genau?

Handlungsfelder auswä...



Themen auswählen



Formate auswählen



www.schutzkonzepte-online.de

„da sollte man schon was erarbeiten und ich habe
(.) bis jetzt immer noch nicht das Gefühl, dass sich
hier was tut“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

rusack@uni-hildesheim.de